

Synopse

**2022.nwlr.25 Landratsreglement (Befristung Erfüllung Vorstösse)**

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –  
 Geändert: **151.11**  
 Aufgehoben: –

Antrag Landratsbüro an Landrat	Fassung Landrat nach 1. Lesung
	<p><b>Reglement                      über die Geschäftsordnung des Landrates                      (Landratsreglement, LRR)</b></p>
	<p><i>Der Landrat von Nidwalden,</i></p> <p>gestützt auf Art. 60 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie in Ausführung von Art. 60 des Gesetzes vom 4. Februar 1998 über die Organisation und das Verfahren des Landrates (Landratsgesetz)[NG 151.1]</p> <p><i>beschliesst:</i></p>
	<p><b>I.</b></p>
	<p>Der Erlass NG <a href="#">151.11</a> (Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR) vom 16. September 1998) (Stand unbekannt) wird wie folgt geändert:</p>
<p><b>§ 112a</b>                      5a. Fristverlängerung, Fristversäumnis</p> <p><sup>1</sup> Der Regierungsrat kann bis drei Monate vor Ablauf der Frist deren Verlängerung um längstens ein Jahr beantragen. Lehnt der Landrat den Antrag ab, steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von längstens sechs Monaten nach der Ablehnung zu.</p> <p><sup>2</sup> Die Aufsichtskommission prüft die Stichhaltigkeit der Gründe für die Fristverlängerung oder die Gründe für das Fristversäumnis.</p>	<p><sup>1</sup> Der Regierungsrat kann bis <u>drei sechs</u> Monate vor Ablauf der Frist deren Verlängerung um längstens ein Jahr beantragen. Lehnt der Landrat den Antrag ab, steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von längstens sechs Monaten nach der Ablehnung zu.</p>

Antrag Landratsbüro an Landrat	Fassung Landrat nach 1. Lesung
<sup>3</sup> Sie stellt dem Landrat Antrag auf Fristverlängerung. Bei Motionen kann sie auch die Überweisung an eine Fachkommission oder die Abschreibung beantragen.	
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	<b>Inkrafttreten</b> Diese Änderung tritt am ... in Kraft.
	Stans, ...  LANDRAT NIDWALDEN  Der Landratspräsident  Der Landratssekretär  2022.nwlr.25